

Antragsteller:

Name

Datum: _____

Straße

Ort

An die Gemeinde Linsengericht
Altenhaßlau
Amtshofstr. 1
63589 Linsengericht

Abgabe/ Ausleihen von Absperr- und Beschilderungsmaterial für Bürger

Linsengerichter Einwohner und Bürger können benötigtes Absperrmaterial sowie Beschilderungen nach der StVO von der Gemeinde grundsätzlich ausleihen. Die Kosten bei Selbstabholung betragen für max. 1 Woche (7 Tage):

- Komplettes „Absperrset“ (Bake mit Beleuchtung und Schild nach StVO) je Set 10,00 €
- Einzelne Schilder mit Aufstellvorrichtung je Stück 5,00 €

Ab dem 8. Tag wird die Ausleihgebühr erneut fällig.

Bei Anlieferung und Abholung des Beschilderungsmaterials durch den Bauhof werden zusätzlich die angefallenen Kosten (Fahrzeug- und Personalkosten) in Rechnung gestellt.

HINWEIS:

Für die Aufstellung der Beschilderung sind die Antragsteller selbst verantwortlich und zwar nach Maßgabe des durch das Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderungsplanes.

Bei Beschädigungen sowie Abhandenkommen von ausgeliehenem Beschilderungsmaterial sind die Antragsteller gegenüber der Gemeinde kostenerstattungspflichtig.

Die Bereitstellung des Absperrmaterials kann nur nach Verfügbarkeit im Bauhof erfolgen. Sollte kein Beschilderungsmaterial vorrätig sein, muss der Antrag abgelehnt werden.

Ich/Wir beantragen die

Lieferung des entsprechenden Absperrmaterial am _____ bis um _____ Uhr

Gewünschter Ablageort: _____

Das Absperrmaterial wird von uns am Gemeindebauhof abgeholt.
Gewünschter Abholtermin (Dienstzeiten Bauhof montags bis freitags 7:00 – 12:00) _____

- Abholung des entsprechenden Absperrmaterial durch den Gemeindebauhof am _____
Ablageort: _____
- Rückgabe der Schilder durch den Antragsteller an den Gemeindebauhof am _____

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bereitstellung des Absperrmaterial, sowie ggf. Lieferung und Abholung des Absperrmaterial Kosten entstehen. Diese Kosten werden von mir/uns übernommen.

Unterschrift